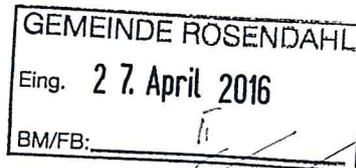


Rosendahl, den 26.04.2016

An
Gemeindeverwaltung Rosendahl
Abteilg. : Bauen und Planen
z. Hd. Frau Brodkorb / Frau Kortüm
Hauptstraße
48720 Rosendahl



Sehr geehrte Frau Brodkorb / Kortüm

Bezüglich unseres Gespräches in ihrem Hause heute morgen , erheben wir hiermit Einspruch gegen die geplante Nutzungsplanänderung der Gemeinde Rosendahl , Ausweisung eines Sondergebietes für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick (Ludgerusweg)

Der Einspruch gegen die geplante Errichtung von 3 mal 18000er Geflügelställe wird erhoben auf Grund folgender Umstände:

Der Standort befindet sich in einer Entfernung von ca 350 - 400 Meter (Luftlinie) zu unserem Grundstück und der damit für uns zu erwartenden, gesundheitsschädlichen Luftbelastung durch Schadstoffe und der ebenso zu erwartenden Geruchsbelastung .

Mit freundlichem Gruß

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 26.04.2016 bezüglich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick; Anlage IX zur SV IX/382

Die Bedenken hinsichtlich einer befürchteten gesundheitsschädlichen Luftbelastung durch Schadstoffe und die zu erwartende Geruchsbelastung werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der für das Vorhaben im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung erstellten Immissionsgutachten wurde nachgewiesen, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der in der Umgebung gelegenen Wohnbebauung durch Luftschadstoffe oder Geruchsbelastungen ausgelöst wird.

Dem Einspruch gegen die Planung wird daher nicht gefolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Einspruch gegen die Planung wird nicht berücksichtigt.